

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

Baustelle auf der Stromstraße

und **Antwort** vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24722
vom 6. Januar 2026
über Baustelle auf der Stromstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte, die Stromnetz Berlin GmbH sowie die bauausführende Firma um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Was für Bauarbeiten werden derzeit auf der Stromstraße in Moabit durchgeführt, die eine Teilspernung der Straße nach sich ziehen?

Antwort zu 1:

Die Bauarbeiten dienen einer Stromkabellegung.

Frage 2:

Für wie lange ist die Baustelle genehmigt?

Antwort zu 2:

Die straßenverkehrsbehördliche Anordnung gilt bis zum 30. Januar 2026.

Frage 3:

Durch die Baustelle ist der Gehweg am Schultheissquartier für Fußgänger*innen erheblich eingeengt. Welche Möglichkeiten bestehen diesen Gehwegbereich zu verbreitern?

Antwort zu 3:

Die Breite des Gehwegs in der Stromstraße ist entlang des Schultheiss-Quartiers auf einer Länge von ca. 240 m auf 1,40 m – 1,90 m eingeschränkt. Grund für die Einschränkung ist, dass der Arbeitsbereich auf dem Radweg bis zum Bordstein reicht und die Bordsteine sowie die Kleinpflastersteine im Unterstreifen des Gehwegs bauzeitlich entfernt werden mussten, damit die Arbeiten ausgeführt werden können. Die Arbeitsstelle muss aus Sicherheitsgründen mit Absperrschrankengittern vom verbleibenden Gehweg getrennt werden. Aufgrund dieser bautechnologischen Gründe war kein breiterer temporärer Gehweg realisierbar. Gleichwohl ist im nördlichen Abschnitt, von gegenüber der Einmündung Bugenhagenstraße bis zur Einmündung Perleberger Straße, von der Baufirma beabsichtigt, die derzeit geringe Restgehwegbreite von ca. 1,40 m durch eine Umlagerung von Baumaterial kurzfristig zu vergrößern.

Berlin, den 21.01.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt